



Betriebsreglement der Kindertagesstätte Bärenbande in Sissach

Sinn und Zweck

In der Kindertagesstätte Bärenbande werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Primarschule professionell betreut.

Den Kindern wird Gelegenheit geboten in der altersgemischten Kindergruppe sowie in der Kindergarten-/Schülergruppe, sich allein zu beschäftigen, sich mit anderen Kindern auseinander zu setzen und mit ihnen zu spielen. Wir bieten den Kindern Raum für Kreativität, Bewegung und Fantasie. Die Erzieherinnen streben eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes und seine Integration in der Gruppe an. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Kita bringen wollen.

Ziele / Grundsätze

Die Kinder sollen in einer warmen Atmosphäre in ihrer individuellen Entwicklung gefördert und gestützt werden, sich wohl fühlen und eine glückliche Zeit erleben. Im Spiel und anderen Aktivitäten können sie sich mit Anderen auseinandersetzen, sie erhalten aber auch Gelegenheit, sich alleine zu beschäftigen. Zur geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung stehen jeden Tag Angebote wie malen, basteln, singen, spielen und spazieren auf dem Programm. Die Kinder sollen sich wohl fühlen und sich altersgerecht entwickeln können. Die gemeinsamen Mahlzeiten sollen den Kindern Freude und Spass bereiten. Dabei wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Wenn die Kinder müde sind, dürfen sie schlafen, es besteht aber kein Zwang zum Schlafen.

Betriebsbewilligung

Der Betrieb Kindertagesstätte Bärenbande verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung.

Trägerschaft und Kindertagesstättenleitung

Träger der Kindertagesstätte ist der "Verein Kindertagesstätte Bärenbande". Der Vorstand dieses Vereins ist für die Kindertagesstätte verantwortlich. Die Kita wird von ausgebildeten Fachpersonen geführt.

Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Praktikanten/innen können während eines Jahres mitarbeiten.

In der Kita Bärenbande legen wir Wert auf einen verständnisvollen, einfühlsamen, respektvollen und humorvollen Umgang im Team. Gemeinsam tragen wir Ideen zusammen und unterstützen uns gegenseitig bei der Umsetzung.

Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kindertagesstätte geschlossen. Die Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr richten wir nach den kantonalen Schulferien.

Wir bitten die Eltern bis spätestens 18.50 Uhr in der Kita zu sein, damit genug Zeit zum Infoaustausch und zur Übergabe des Kindes vorhanden ist.

Am Tag vor einem kantonalen Feiertag schliessen wir um 16:00 Uhr, Ausnahme ist vor dem 1. Mai, am 30. April ist die Kita normal bis 19.00 Uhr geöffnet.

Gesetzliche Feiertage

Die Kindertagesstätte ist an folgenden gesetzlichen Feiertagen geschlossen:

- ★ Karfreitag
- ★ Ostermontag
- ★ 1. Mai – Tag der Arbeit
- ★ Auffahrt
- ★ Freitag nach Auffahrt (Brückentag)
- ★ Pfingstmontag
- ★ Nationalfeiertag (1. August)

In der Fasnachtswoche ist die Kita am Montag und Mittwoch vormittags geöffnet.

Bitte informieren Sie bei Verspätungen die Kitaleitung unbedingt frühzeitig.

Die Kitaleitung behält sich vor, pro angebrochene Viertelstunde eine Gebühr von CHF 30.- zu verlangen.

Kindergruppen

Die Kinder werden in zwei Kindergruppen betreut. Die Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt werden in einer altersgemischten Gruppe betreut. Die Kindergruppe umfasst in der Regel 25 Plätze. Für Kleinkinder bis 1 ½ Jahre gilt der Babytarif, wegen des erhöhten Betreuungsaufwandes. Um auf die Bedürfnisse des Kleinkindes besonders eingehen zu können sind die Babyplätze beschränkt.

Die Kindergarten-/Schülergruppe (bis Ende Primarschule) umfasst 21 Kinderplätze pro Tag.

Wir bieten für die Kindergarten- und Schülergruppe einen Fahrdienst an, welcher die Kinder von der Schule/Kindergarten abholt und/oder bringt. Wir decken momentan Kindergärten und Schulen in Sissach, Böckten, Thürnen, Zuzgen, Lausen, Itingen und Gelterkinden ab.

Während allen Schulferien, ausser zwischen Weihnachten und Neujahr, bieten wir eine Ganztagesbetreuung für die Kindergarten- und Schulkinder an.

Räumlichkeiten

Die Kita Bärenbande bewohnt mit der altersgemischten Kindergruppe ein charmantes Haus mit 8 Zimmern und Garten an der Hauptstrasse 8 in Sissach.

In den liebevoll gestalteten Themenzimmern können sich die Kinder vielseitig entfalten. In der Kita gibt es ein Musikzimmer, Atelier- und Wissenschaftszimmer, Spielzimmer, Bewegungsräume, Babyecken und Schlafzimmer.

Die Kita nutzt den Umschwung vor und hinter dem Haus um Velo zu fahren, Sandkasten zu spielen etc.

Die Kindergarten-Schülergruppe ist in einer grosszügigen und freundlichen Wohnung mit Garten an der Güterstrasse 21 in Sissach (vis a vis von der altersgemischten Kindergruppe) eingemietet. In den liebevoll gestalteten Räumlichkeiten hat es einen Bewegungsraum, Spielzimmer und ein Bastel- & Hausaufgabenzimmer.

Tagesablauf, Tätigkeiten

Altersgemischte Kindergruppe

Die Kinder werden zwischen 6.30 und 9.00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht. Um 7.45 Uhr gibt es für die anwesenden Kinder ein gemeinsames Frühstück. Ab 9.00 Uhr beginnt das Morgenprogramm mit Aktivitäten, Spaziergang, Freispiel, Musizieren, Ausflug, Singen etc.

Um 11.30 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen. Anschliessend ist Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.

Ab ca. 14.00 Uhr beginnt das Nachmittagsprogramm (Aktivitäten, Spielplatz, Freispiel, Basteln, Musizieren etc.)

Um 15.30 Uhr essen die Kinder und Erzieherinnen ein gemeinsames Zvieri.

Ab 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr werden die Kinder abgeholt. Um 18.15 Uhr wird mit den Kindern ein Znacht gegessen.

Kindergarten-/Schülergruppe

Zwischen 12.00 und 12.30 Uhr werden die Kinder vom Kindergarten abgeholt. Um 12.30 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen. Anschliessend können die Kinder etwas basteln, malen, Bücher anschauen oder Hausaufgaben machen. Wir bieten den Kindern Hilfe bei den Hausaufgaben an.

Ab ca. 14 Uhr beginnt das Nachmittagsprogramm (Aktivitäten, Ausflüge, Freispiel, Basteln, Musizieren etc.) Um 15.30 Uhr essen wir gemeinsam ein Zvieri. Ab 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr werden die Kinder abgeholt. Um 18.15 Uhr wird mit den Kindern Znacht gegessen.

Die Eltern können jeweils dem aufgehängten Wochenplan entnehmen was wir mit den Kindern geplant haben.

Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis Ende Primarschule aufgenommen. Damit eine gute Beziehungsbasis geschaffen werden kann, umfasst die Betreuungszeit auf der altersgemischten Gruppe pro Woche wenigstens 1 ganzen Tag oder 2 halbe Tage. Auf der Kindergarten- Schülergruppe ist die mindest Betreuungszeit ein Nachmittag.

Die Aufnahme ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern Platz vorhanden ist. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Betreuungsvertrag erfolgen und sobald der Vertrag von den Eltern und der Kitaleitung unterschrieben ist, gilt er als verbindlich. Vor der Aufnahme werden Eltern und Kinder zur Besichtigung der Kindertagesstätte eingeladen.

Eingewöhnung

Neue Kinder werden bei uns liebevoll und individuell eingewöhnt, so dass eine vertrauens-erweckende Bindung entstehen kann. Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Die Eltern müssen sich für diese Phase genügend Zeit nehmen können. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen.

Das Kleinkind ist darauf angewiesen, dass es mit einer neuen Umgebung und noch fremden Bezugspersonen langsam vertraut werden kann. Daher gestalten wir zu Beginn der Eingewöhnungszeit eine Phase, während das Kind mit einer Bezugsperson in der Kindertagesstätte ist. In gemeinsamer Absprache wird der stufenweise Ablösungsprozess individuell festgelegt. Wir behalten uns vor, die Eingewöhnungszeit zu verlängern oder die Betreuungszeiten dem Befinden des Kindes anzupassen. Die Eltern müssen während der Eingewöhnungszeit ihr Kind auf Verlangen der Gruppen- oder Kitaleiterin jederzeit wieder abholen können.

Für die Eingewöhnung wird eine Pauschale von 200 Franken verrechnet.

Beobachtung und Dokumentation

Durch das gezielte Beobachten der Kinder können wir besonders auf ihre Interessen und Themen eingehen und sie darin unterstützen und fördern. Wir begegnen dem Kind mit Wertschätzung indem wir den Fokus auf die Stärken des Kindes legen. Die Entwicklungsschritte werden im persönlichen Portfolio des Kindes festgehalten, auf welches das Kind und die Eltern jederzeit Zugriff haben.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Zum Wohle Ihres Kindes sind wir auf guten Kontakt und Austausch mit Ihnen als Elternschaft angewiesen. Der gegenseitige Austausch zwischen Eltern und den Betreuungspersonen trägt dazu bei, das Kind besser zu verstehen, seinen Bedürfnissen gerecht zu werden und auf allfällige Schwierigkeiten reagieren zu können. Uns ist ein offener, ehrlicher und unterstützender Umgang wichtig. Die Eltern können jederzeit mit der Kitaleiterin oder der Gruppenleiterin ein Gespräch vereinbaren.

Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen, welche auch schmutzig werden dürfen und in denen sie sich frei bewegen können. Eigene Ersatzkleider sollten in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen, wie auch Finken, Gummistiefel und Regenschutz. Kleider und persönliche Gegenstände sollen von den Eltern mit Namen versehen werden.

Für die Windeln sind die Eltern besorgt. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- ★ Frühstück, sofern sie vor 8.15 Uhr in die Krippe kommen
- ★ Znüni
- ★ Mittagessen
- ★ Zvieri

Bei unseren Mahlzeiten Morgenessen, Znüni, Mittagessen und Zvieri wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Täglich werden Gemüse und Früchte angeboten. Grundsätzlich bieten wir Wasser und ungesüssten Tee an.

Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen. Ausnahme ist – nach Absprache mit dem Personal – z. B. ein Geburtstagskuchen.

Die Kinder werden zum Essen motiviert, jedoch keinesfalls gezwungen. Die Mahlzeiten werden in einer Gemeinschaft eingenommen, welche gemütlich miteinander das Essen genießt und Zeit zum „Gspröchle“ bietet.

Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung ihres Kindes verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen sind die Eltern verantwortlich. Die Kindertagesstätte verfügt über alle notwendigen Versicherungen für den Betrieb.

Hygiene und Sicherheit

Sämtliche Räume werden gemäss den geltenden Bestimmungen für Kinderbetreuungsplätze regelmässig gereinigt. Eine behördliche Überprüfung erfolgt periodisch. Für die Sicherheit der Kinder wurden spezielle Massnahmen getroffen, wie Sicherheitsschlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen etc. Die Kitaräumlichkeiten sind durch die kantonale Behörde abgenommen.

Krankheit oder Unfall

Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit, so ist die Kitaleitung darüber zu informieren.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes in der Kita werden die Eltern vom Kitapersonal sofort benachrichtigt. Bei ansteckenden Krankheiten muss das Kind unverzüglich in der Kita abgeholt werden. Bei einem Notfall sind die qualifizierten Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Es werden in der Kindertagesstätte Bärenbande keine Kinder mit ansteckender Krankheit oder Fieber (ab 38.0 Grad) betreut.

Bitte lesen Sie dazu das Merkblatt „Ihr krankes Kind und die Kita“.

Kann ein Kind infolge von Krankheit die Kita nicht besuchen, können die Betreuungstage nach Rücksprache mit der Kitaleitung und nach Möglichkeit des Kitabetriebes innerhalb einer Woche kompensiert werden.

Tarife

Wir bieten zwei verschiedene Tarife an, einmal für die Öffnungszeiten 7.00-18.00 Uhr und für die verlängerten Öffnungszeiten von 7.00-19.00 Uhr.

Tarife für die Öffnungszeiten 7.00 – 18.00 Uhr:

Ganztagesbetreuung

5 Tage pro Woche	2079.00 Fr.	2598.75 Fr.
4 Tage pro Woche	1663.20 Fr.	2079.00 Fr.
3 Tage pro Woche	1247.40 Fr.	1559.25 Fr.
2 Tage pro Woche	831.60 Fr.	1039.50 Fr.
1 Tag pro Woche	415.80 Fr.	519.75 Fr.

Babytarife

Halbtagsbetreuung mit Mittagessen

5 halbe Tage pro Woche	1533.00 Fr.	1916.25 Fr.
4 halbe Tage pro Woche	1226.40 Fr.	1533.00 Fr.
3 halbe Tage pro Woche	919.80 Fr.	1149.75 Fr.
2 halbe Tage pro Woche	613.20 Fr.	766.50 Fr.
1 halber Tag pro Woche	306.60 Fr.	383.25 Fr.

Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen

5 halbe Tage pro Woche	1176.00 Fr.	1470.00 Fr.
4 halbe Tage pro Woche	940.80 Fr.	1176.00 Fr.
3 halbe Tage pro Woche	705.60 Fr.	882.00 Fr.
2 halbe Tage pro Woche	470.40 Fr.	588.00 Fr.
1 halber Tag pro Woche	235.20 Fr.	294.00 Fr.

Tarife für die Öffnungszeiten 7.00 – 19.00 Uhr:

Ganztagesbetreuung

Babytarife

5 Tage pro Woche	2415.00 Fr.	3018.75 Fr.
4 Tage pro Woche	1932.00 Fr.	2415.00 Fr.
3 Tage pro Woche	1449.00 Fr.	1811.25 Fr.
2 Tage pro Woche	966.00 Fr.	1207.50 Fr.
1 Tag pro Woche	483.00 Fr.	603.75 Fr.

Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen

5 halbe Tage pro Woche	1869.00 Fr.	2336.25 Fr.
4 halbe Tage pro Woche	1495.20 Fr.	1869.00 Fr.
3 halbe Tage pro Woche	1121.40 Fr.	1401.75 Fr.
2 halbe Tage pro Woche	747.60 Fr.	934.50 Fr.
1 halber Tag pro Woche	373.80 Fr.	467.25 Fr.

Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen

5 halbe Tage pro Woche	1512.00 Fr.	1890.00 Fr.
4 halbe Tage pro Woche	1209.60 Fr.	1512.00 Fr.
3 halbe Tage pro Woche	907.20 Fr.	1134.00 Fr.
2 halbe Tage pro Woche	604.80 Fr.	756.00 Fr.
1 halber Tag pro Woche	302.40 Fr.	378.00 Fr.

Für die Betreuung ab 6.30 Uhr wird ein separater Vertrag erstellt. Die monatlichen Mehrkosten für die Betreuung ab 6.30 Uhr sind: 10 Fr./Morgen / Babytarif 12.50 Fr.

5 x pro Woche	210.00 Fr.	262.50 Fr.
4 x pro Woche	168.00 Fr.	210.00 Fr.
3 x pro Woche	126.00 Fr.	157.50 Fr.
2x pro Woche	84.00 Fr.	105.00 Fr.
1x pro Woche	42.00 Fr.	52.50 Fr.

Für spontane und unregelmässige Betreuungen ab 6.30 Uhr oder bis 19.00 Uhr kann die Gruppenleitung mindestens 24 Stunden vorher angefragt werden ob Platz vorhanden ist. Der zusätzliche Betrag wird bar beglichen.

Wegen der aufwändigen Betreuung werden für die Säuglinge/Kleinkinder ab 3 Monaten bis zum Alter von 18 Monaten die Tagesstarife mit einem Faktor von 1.25 berechnet.

Zusätzliche Betreuungszeit

Zusätzliche Tage oder Halbtage nebst der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit, müssen am betreffenden Tag in der Kita bar bezahlt werden.

Ganzer Tag	99.00 Fr.	124.00 Fr.
Halber Tag mit Mittagessen	73.00 Fr.	91.00 Fr.
Halber Tag ohne Mittagessen	56.00 Fr.	70.00 Fr.
Mittagstisch	15.00 Fr.	
Fahrdienst pro Weg	5.00 Fr.	
Abendbetreuung von 18-19 Uhr	16.00 Fr.	20.00 Fr.

Zahlungsregelungen

Die Monatspauschale ist im Voraus zu bezahlen. Wegen der hohen Spesen bitten wir Sie keine Einzahlungen am Postschalter zu tätigen. Allfällige zusätzliche Tage werden bar bezahlt. Änderungen der Tarife werden unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist schriftlich angekündigt. Absenzen des Kindes durch Ferien- und Krankheitstage sind in der Monatspauschale berücksichtigt und können nicht in Abzug gebracht werden.

Bei Eintritt kann die Kindertagesstätte von den Eltern einen Auszug aus dem Betreuungsregister verlangen. Bei Zahlungsschwierigkeiten kann die Kita das Zustandekommen des Vertrages davon abhängig machen, dass ein Dritter als Garant für die anfallenden Kosten den Vertrag mitunterzeichnet (z.B. die Grosseltern).

Die Kindertagesstätte kann bei Zahlungsverzug in eigenem Ermessen entscheiden, das Kind nicht mehr zu betreuen. Die aus dem Vertrag entstehenden Kosten werden aber bis zur ordentlichen Kündigung weiterhin geschuldet. In einem solchen Fall wird der Betreuungsplatz jedoch bei Bedarf nach einem Monat für ein anderes Kind freigegeben.

Kündigung

Der Austritt muss schriftlich, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist auf Ende eines Kalendermonats erfolgen. Bei vorzeitigem Abbruch des Betreuungsverhältnisses wird der volle Betrag bis zum Ende der regulären Kündigungsfrist geschuldet.

Finanzen allgemein

Die Ausgaben des Kindertagesstätten Betriebes werden gedeckt durch:

- ★ Elternbeiträge
- ★ Spenden, Gönner, Beiträge von Betrieben

Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung resp. mit der Vertragsunterzeichnung bestätigen die Eltern, dieses Betriebsreglement gelesen und verstanden zu haben und erklären sich mit dessen Inhalt einverstanden.

August 2019